Markt Neubrunn

mit Böttigheim

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 06.10.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	Frankenlandhalle Böttigheim

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barth, Manuel
Baumann, Heike
Bimmer, Edmund
Dengel, Peter
Fleischmann, Benedict
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Müller, Anna-Sophie
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Stieber, Wolfgang krank

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung 16.09.2021 wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)

Für die Bürgerfragestunde liegen verschiedene Anfragen der Eheleute Chesauan zu den Windrädern in Wertheim-Höhefeld vor.
Der Vorsitzende hat diese beantwortet.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, wird mit der öffentlichen Sitzung fortgefahren.

TOP 2 Bauvoranfrage Errichtung eines Hühnerstalls und eines Wohngebäudes mit Garage (Betriebsleitergebäude) Fl.Nr. 19388 Gemrk. Neubrunn

Sachverhalt:

Der Bauherr legte mit dem 13.09.2021 einen Antrag auf Vorbescheid zum Vorhaben Errichtung eines Hühnerstalls und eines Wohnhauses mit Garage (Betriebsleitergebäude) vor. Der Antrag war in abgewandelter Form bereits im Januar 2021 vorgelegen. Entgegen dem nunmehr vorliegenden Antrag auf Vorbescheid war seinerzeit die Errichtung eines Hühnerstalls nicht gegeben. Geplant ist nunmehr in der Tiefenverlängerung der bestehenden Betriebsgebäude einen Hühnerstall mit ca. 384 m² Brutto-Gebäudefläche zur Haltung von ca. 2000 Legehennen in Boden- und Freilandhaltung zu errichten. Verkauft werden sollen die Eier im hofeigenen Laden an der Hauptstraße. Der Hühnerstall ist notwendig, da eine Aufstockung des Bestandes angestrebt ist. Weiterhin soll auf dem Gelände ein Betriebsleitergebäude errichtet werden. Es ist geplant, die Tierhaltung des Betriebes sukzessive aus dem Bereich der Bebauung an der Hauptstraße auszulagern. Das Betriebsleitergebäude soll eine biologische Kläranlage unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen erhalten. Die Kosten für die Erschließung werden, wie der Bauherr in seinem Schreiben mitteilt, entsprechend durch ihn übernommen.

Der Bauherr greift mit dieser Anmerkung den Umstand auf, dass der Weg, welcher zum Grundstück bzw. zum geplanten Wohnhausstandort führt, nicht als Erschließungsstraße ausgebaut ist und das Grundstück weiterhin nicht an die Trinkwasserversorgung angeschlossen ist. Die Thematik eines Anschlusses an die Abwasserentsorgung wird durch die beabsichtigte Errichtung einer biologischen Kläranlage aufgegriffen und gelöst.

Für die Entwässerung wird die Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang benötigt. Diese Befreiung wird noch beantragt werden. Die Anbindung an die Trinkwasserversorgung wird aufgrund des Umstandes, dass die Trinkwasserleitung in einer Entfernung von rund 300

Metern Luftlinie zum Grundstück endet, schwierig. Der Bauherr hat aber bereits signalisiert, dass er den Anschluss auf eigene Kosten herstellen wird.

Grundsätzlich wäre es dem Landwirt erlaubt, bestehenden Wirtschaftseinheiten eine Wohnbebauung folgen zu lassen. Durch die Verfestigung der landwirtschaftlichen Ansiedlung in diesem Bereich werden die bestehenden bauleitplanungsrechtlichen Überlegungen der Marktes Neubrunn nicht tangiert. Der Flächennutzungsplan weist in diesem Bereich Außenbereich aus und sieht keine bauliche Entwicklung vor.

In Anbetracht der Entlastung des innenörtlichen Wohnbereiches durch eine Aussiedlung und dem Umstand, dass der Bauherr bereit ist, die notwendigen Kosten zur Anbindung an die Wasserversorgung und die Lösungen der Problematik Abwasserentsorgung und verkehrliche Anbindung selbst zu tragen, wird vorgeschlagen, dem Bauprojekt zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Neubrunn steht dem Bauvorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Die Thematiken, Wasserversorgung, Entwässerung und Erschließung sind mit dem Bauherrn noch abschließend zu klären.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3 Antrag auf Errichtung eines Parkverbotes im Bereich Grabenweg/Ringstraße

Sachverhalt:

Mit Antrag vom Juli 2021 wurde seitens eines Anliegers beantragt, im Grabenweg Einmündung Ringstraße, ein beidseitiges Parkverbot anzuordnen. Hintergrund des Antrages ist, dass größere Fahrzeuge die Einmündung bei der derzeit gegebenen Parksituation nicht ordnungsgemäß befahren können.

Der Grabenweg an sich ist zu schmal um dort zu parken. Aus diesem Grund wird auf den „Seitenstreifen“, welcher eigentlich für die Fußgänger gedacht ist, geparkt. Dieses Parken ist, da der „Seitenstreifen“ bodengleich mit der Fahrbahn ist, grundsätzlich nach STVO zulässig. Durch dieses Parkverhalten entstehen nunmehr zwei Problemsituationen. Der Seitenstreifen, der als Gehweg fungieren soll, kann als solcher durch die Fußgänger aufgrund der parkendenden Fahrzeuge nicht mehr genutzt werde. Zeitgleich wird durch das Parken teils auf dem Seitenstreifen und teils auf der Fahrbahn der notwendige Einmündungsbereich für größere Fahrzeuge so verengt, dass diese die Einmündung nicht mehr befahren können.

Zu lösen wäre diese Situation durch die Anordnung des Verkehrszeichens 239 = Sonderweg für Fußgänger im Bereich des Seitenstreifens. Durch diese Anordnung wäre der Seitenstreifen eindeutig als Fläche für den Fußgänger und somit als „Gehweg“ gekennzeichnet. Dies hat zur Folge, dass ein Parken auf der Fläche nicht mehr zulässig ist. Der Grabenweg ist aber von der reinen Fahrbahnfläche her zu schmal, um dort noch zu parken, somit ist es nicht notwendig ein Parkverbot anzuordnen, da die STVO an sich das Parken auf der Restfläche verbietet.

Diese Lösung der Verkehrssituation wurde mit der Polizei bereits abgestimmt.
Diese spricht sich gegen ein Parkverbot aus.

Von Seiten des Gemeinderates wird dies ebenfalls nicht befürwortet.

Beschluss:

Ein Parkverbot im Grabenweg zur Einmündung Ringstraße wird eingerichtet.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 13

TOP 4 Antrag auf Grabungserlaubnis im Zusammenhang mit dem Ausbau der WÜ 11 zw. Landesgrenze und Neubrunn

Sachverhalt:

Seitens des Staatlichen Bauamt Würzburg wird mit Schreiben vom 20.09.2021 ein Antrag auf Grabungserlaubnis nach dem Denkmalrecht gestellt. Dieser ist notwendig, da die WÜ 11 im Ausbaubereich über ein Bodendenkmal führt. Das Bodendenkmal ist in der Denkmalliste unter D-6-6223-0045 geführt und ist eine Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung. Die Siedlung liegt auf der Höhe des Grundstücks Fl. Nr. 4408 der Gemarkung Neubrunn. Der Markt Neubrunn hat im Rahmen der Erteilung der Grabungserlaubnis eine Stellungnahme abzugeben. Es sind keine Tatbestände ersichtlich, die einer Erlaubniszustimmung seitens des Marktes Neubrunn im Wege stünden.

Beschluss:

Der Markt Neubrunn stimmt der Erteilung der Grabungserlaubnis zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 5 Ausbau der WÜ 11 Neubrunn Richtung Gemarkungsgrenze; Grundstücke für Ausgleichsflächen

Dritter Bürgermeister Horst Hofmann erscheint zur Sitzung.

Sachverhalt:

Das Landratsamt Würzburg (ZFB 1) hat mit Mail vom 22.09.2021 mitgeteilt, dass zur Umsiedlung der im Baubereich heimischen Zauneidechse Ausgleichsflächen benötigt werden. Seitens des Landratsamtes (Bereich Landschaftspflege und Umweltschutz) werden hierzu drei Flächen des Marktes Neubrunn als sinnvoll erachtet. Dies sind Teilflächen der Fl. Nr. 4884, 4887 und ein Streifen des Grundstücks Fl. Nr.6470 der Gemarkung Neubrunn (schraffierte Flächen in der Anlage). Diese Flächen sind Flächen des Marktes Neubrunn, welche mit Buschwerk bewachsen sind. Die Flächen liegen direkt an der Einmündung der Zufahrt zur Tennisanlage. Bauplanungsrechtlich sind diese Flächen bisher nicht belegt. Es wird vorgeschlagen, diese Flächen als Ausgleichsflächen für die Thematik Zauneidechse zur Verfügung zu stellen. Inwieweit diese Zurverfügungstellung grundbuchrechtlich durch einen entsprechenden belastenden Eintrag gesichert werden müsste, ist derzeit noch nicht abschließend geprüft. Grundsätzlich wären die Grundstücke durch den Markt Neubrunn weiterhin nutzbar.

Die Ausgleichsflächen werden befürwortet. Jedoch muss zum einen die Zufahrt zur Tennisanlage freigehalten werden sowie ein Grundstücksstreifen am Fahrbahnrand für Mulcharbeiten verbleiben.

Beschluss:

Der Markt Neubrunn stellt im Rahmen des Ausbaus der WÜ 11, Neubrunn Richtung Gemarkungsgrenze, Teilflächen der Grundstücke Fl. Nr. 6470, 4884 und 4887 als Ausgleichsflächen für die Zauneidechse zur Verfügung. Neben den Fahrbahnen muss ein Mulchstreifen bestehen bleiben, ebenso muss es weiterhin möglich sein, Beschilderungen auf diesen Flächen aufzustellen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 6 Antrag zum Herrichten mehrerer Feldwege und Fahrspuren Gemarkung Böttigheim

Sachverhalt:

Die Jagdgenossenschaft Böttigheim beabsichtigt die Herrichtung mehrerer Feldwege und Fahrspuren. Diese sollen mit Schotter aufgefüllt werden und Teilabschnitte komplett neu mit Schotter überzogen werden. Die Gesamtlänge der Feldwege und Fahrspuren beträgt rund 4.000 m. Die Jagdgenossenschaft Böttigheim teilt mit, dass für die geplante Maßnahme gemäß vorliegendem Antrag ein Betrag von rund 25.000,00 € benötigt wird. Es wird um eine Beteiligung / einen Zuschuss seitens des Marktes Neubrunn in Höhe von 10.000,00 € gebeten.

Die Wegflächen, welche durch die Jagdgenossenschaft Böttigheim hergerichtet werden, befinden sich im Eigentum des Marktes Neubrunn.

Beschluss:

Der Markt Neubrunn stimmt als Eigentümer der Herrichtung der Wege durch die Jagdgenossenschaft Böttigheim zu und gewährt für die Maßnahme einen „Zuschuss“ in Höhe von 10.000,00 €. Die überplanmäßige Ausgabe wird bewilligt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 7 Leuchtentausch im Rahmen der Wartung der Straßenbeleuchtung; hier sog. gestalterische Brennstellen

Sachverhalt:

Im Rahmen der anstehenden Wartung der Straßenbeleuchtung muss in den sog. gestalterischen Brennstellen, z.B. im Bereich Friedhof Neubrunn, das Leuchtmittel getaucht werden. Da dieser Tausch im Vorgriff auf eine spätere Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED geschieht, ist es sinnvoll, bereits zur Wartung zu entscheiden, welche Lichtfarbe gewünscht ist, damit bei einem Tausch der restlichen Leuchten keine unterschiedlichen Leuchtfarben gegeben sind bzw. die neu eingesetzten Leuchten erneut getauscht werden müssen, um ein einheitliches Farbbild zu erhalten.

Bisher wurden in Neubrunn Leuchtmittel mit neutralweiß verwendet. Es wäre grundsätzlich auch möglich, Leuchten mit einem warmweißen Ton zu verwenden. Diese erzeugen aber ein etwas dunkleres Wahrnehmungsgefühl. Besonders wenn die Brennstellen nicht im optimalen Abstand stehen, erscheint die Ausleuchtung dunkel. In der Nachbarkommune Helmstadt wurden in der Ortsdurchfahrt Leuchtmittel mit dem Farbton warmweiß verwendet.

Es wird empfohlen, sich im Vorgriff der Sitzung ein Bild von den verschiedenen Farbtönen zu machen.

TOP 7.1 Beschluss zum Tausch der Leuchtmittel der gestalterischen Leuchten

Beschluss:

Im Rahmen der Wartung werden die Leuchtmittel der gestalterischen Leuchten gegen LED-Leuchtmittel getauscht.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 7.2 Beschluss zur Farbe des Leuchtmittels

Beschluss:

Das Leuchtmittel der gestalterischen Leuchten in Neubrunn und Böttigheim erfolgt in der Farbe „neutralweiß“.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 5

TOP 8 Festlegung der Brennholzpreise für das Hiebsjahr 2021/2022

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung hat sich das Gremium mit dem forstlichen Jahresbetriebsplan für das Jahr 2022 befasst. Im Forst steht nunmehr der Brennholzeinschlag in den nächsten Wochen und Monaten an. Vor der Abgabe von Brennholz ist der Festmeterpreis noch festzulegen.

Der derzeitige Brennholzpreis in Neubrunn beträgt bei Abgabe an Gemeindebürger

Eiche	49,00 € / Fm
Mischholz	50,00 €/ Fm
Buche	51,00 €/ Fm

Die Preise verstehen sich zzgl. der Mehrwertsteuer.

Nach Mitteilung der FBG bewegen sich die Holzpreise eher seitwärts bzw. stagnierend. Es wird daher vorgeschlagen, die Preise für die Abgabe von Brennholz beizubehalten und für den anstehenden Hieb 2021/2022 keine Änderung vorzunehmen.

Für das Hiebjahr 2022/2023 müsste dann auch unter dem Gesichtspunkt der zukünftigen Vermarktung des Brennholzes über die FBG erneut über eine preisliche Anpassung entschieden werden.

Beschluss:

Die Verkaufspreise für Brennholz werden für das Hiebsjahr 2021/2022 beibehalten.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 9 Antrag Erhöhung der Hundesteuer

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 01.09.2021 wurde seitens des 2. Bürgermeisters Peter Klingler beantragt, die Hundesteuer zu erhöhen.

Seitens des Vorsitzenden wurde mitgeteilt, dass die Verwaltung dies prüfen wird und in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorlegt.

Anhand eines Abgleiches der umliegenden Kommunen ist festzustellen, dass der Markt Neubrunn bereits bei den Kommunen mit den höheren Steuerfestsetzungen dabei ist. Auf die Anlage wird verwiesen.

Es ist lediglich im Vergleich mit den bayerischen Nachbarkommunen noch die Gemeinde Waldbrunn, welche beim 1. Hund eine höhere Steuer erhebt.

Betrachtet man die „Grenzlage“ von Neubrunn und Böttigheim und bezieht die badischen Kommunen Wertheim und Werbach mit ein, zeigt sich, dass hier die Hundesteuer deutlich höher angesetzt ist.

Werbach:

für jeden Hund	72,00 Euro
für den zweiten und jeden weiteren Hund	132,00 Euro
Kampfhund	660,00 Euro
für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund	1.320,00 Euro
Zwingersteuer	72,00 Euro

Wertheim:

für jeden Hund	81,00 Euro
für den zweiten und jeden weiteren Hund	162,00 Euro
Kampfhund	504,00 Euro
für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund	1.008,00 Euro

Der Gemeinderat spricht sich größtenteils gegen eine Erhöhung der Hundesteuer aus.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erhöhung der Hundesteuer wird stattgegeben.

mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 12

TOP 10 Bekanntgaben

TOP 10.1 Nachtrag Frankenlandhalle

Für das Gewerk Rohbau Frankenlandhalle sind zusätzliche Kosten für das Setzen der L-Steine in Höhe von 1947,65 € entstanden.
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kennntnis.

TOP 11 Anfragen

TOP 11.1 Geschäftsordnung auf der Homepage

Gemeinderat Manuel Barth weist darauf hin, dass es besser wäre, die Geschäftsordnung auf der Homepage als PDF-Datei mit Suchfunktion zu integrieren.
Dies wird überprüft.

TOP 11.2 Haus an der Bushaltestelle

Gemeinderätin Elisabeth Rieck fragt, ob das Haus an der Bushaltestelle verkauft worden ist. Dies ist nicht der Fall. Der Bereich der Treppenanlage wäre für die Gemeinde sinnvoll, da die Bushaltestelle dann verschoben werden könnte.

TOP 11.3 Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle in der Hauptstraße

Gemeinderat Peter Dengel fragt, ob inzwischen ein Gespräch mit dem Anlieger an der Hauptstraße wegen der Bushaltestelle stattgefunden hat. Dies war noch nicht möglich.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin